



# Das Waldviertel

**NEUE FOLGE** 1959 Nr. 1/2

Das Bild auf der ersten Umschlagseite des Heftes ist ein Gemälde von Franz Trauttmann, das die Ruine Senftenberg zeigt.

### AN UNSERE BEZIEHER DER ZEITSCHRIFT

Nachstehende Folgen, die von einer befreundeten Bücherei erbeten wurden, sind bei uns restlos vergriffen. Welcher unserer Bezieher kann sie uns gegen Kostenersatz zur Verfügung stellen?

Das Waldviertel, Jahrgang 1953, Hefte 5, 6 und 12

Das Waldviertel, Jahrgang 1954, Hefte 3 und 5  
von den gleichen Folgen wird auch die „Waldviertler Heimat“ erbeten.

### HEIMATKUNDLICHE ZEITSCHRIFTENSCHAU

**UNSERE HEIMAT.** Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien. Nummer 10/12 1958. Aus dem Inhalt: Dr. Elfriede Drexler „Beiträge zum Bruderschaftswesen im Wiener Becken“; die geistigen Grundlagen und Vorstufen des Bruderschaftswesens; die Pflugschaft; Bruderschaft und kirchliche Vermögensverwaltung; Pflugeramt und Bruderschaft in den Quellen des bairisch-österreichischen Sprachraumes und die Arten der Bruderschaften.

Dr. Kurt Vansa benützt die Vollendung der Anton-Wildgans-Gesamtausgabe zu einer Betrachtung über die Kontinuität des Wienerischen in der Dichtung. Aus dem winterlichen Vogelleben berichtet Rudolf Lugitsch. In den „Kleinen Mitteilungen“ erwecken unser besonderes Interesse „Die Stuckarbeiten in der Stiftskirche Göttweig“ von P. Emmeram Ritter; in den „Berichten“ würdigt Univ.Prof. Hofrat Dr. Lechner die heimatkundliche Lebensarbeit von Oswald Redlich anlässlich der 100jährigen Wiederkehr seines Geburtstages; Nachrufe bringen das Wirken von Karl Köstler und Karl Josef Haudek in Erinnerung. Ersterer, ein Sohn der Gemeinde Schiltorn, hat sich als Pfarrer von Schöngrabern durch 41 Jahre neben seiner Tätigkeit als Pfarrherr besonders der Geschichte seiner Kirche und der Erhaltung des Karners gewidmet. In zwei Broschüren legt er die Ergebnisse seiner Studien über Kirche und Karner der kunstgeschichtlich interessierten Öffentlichkeit dar.

Karl Josef Haudek, vielen als Schriftsteller unter dem Namen „Armin Carolo“ bekannt, ist der Gründer des ersten Heimatmuseums von Wien, des Meidlinger Heimatmuseums, das er mit zwei Freunden bereits 1923 eröffnen konnte.

**ÖSTERR. ZEITSCHRIFT FÜR VOLKSKUNDE.** Heft 4 des Bandes XII der neuen Serie. Verlag Wien VIII., Laudongasse 19. Aus dem Inhalt: Ernst Burgstaller „Laub- und Tannenreisig — Maskierungen im Brauchtum von Oberösterreich“. Finden wir auch die Maskierungen hauptsächlich im Raume südlich der Donau, so ist doch auch ein Fall aus dem westlichen Mühlviertel (Julbach) angeführt. Bei Gründlichkeit des Verfassers darf angenommen werden, daß ihm vom östlichen Mühlviertel dieser Brauch nicht bekannt ist. Es wäre aber doch reizvoll, zu erfahren, ob irgendwo im westlichen Waldviertel oder im angrenzenden Böhmerwald derartige Maskierungen bekannt sind oder waren.

Klaus Beitz bringt in „Gnadenstätten im Montafon, Vorarlberg“ einige Korrekturen zu „Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch“ von Gustav Gugitz.

Sehr anregend für Volks- und Heimatkundler der Bericht von Leopold Schmidt über eine Reise zu den Sammlungs- und Forschungsstätten der Volkskunde in Flandern. Vom gleichen Verfasser stammen auch die Nachrichten aus dem Archiv der österr. Volkskunde. Dr. Gilbert Trathnigg — einem Teil unserer Mitglieder als Führer durch die Stadt Wels bekannt — berichtet über das Landwirtschaftsmuseum in Wels und Franz Lipp (Linz) würdigt die Leistungen von Dr. Eduard Kriechbaum, dem bedeutendsten Volks- und Heimatkundler des Innviertels, der im Sommer v. J. in Braunau am Inn gestorben ist.

Eine reichhaltige, fast die Hälfte des Heftes umfassende Literatur der Volkskunde beschließt diese Folge.

**NATUR UND LAND.** Herausgegeben vom Österr. Naturschutzbund, Wien I., Burgring 7. Heft 12/1958. Direktor Kai Curry-Landahl, Stockholm, gibt einen übersichtlichen Bericht über das Freilichtmuseum „Skansen“ in Stockholm.

„Skansen“ — kleine Schanze — ist der Name einer Felsenhöhe in Stockholm,

Einzelpreis S 6.--  
Sanzjährig S 36.-

Druck Buchdruckerei  
Josef Haber, Krems  
an der Donau, Obere  
Landstraße Nr. 12  
Verwaltung Obere  
Landstraße Nr. 12

Das  
**Waldviertel**  
Zeitschrift für Heimatkunde  
und Heimatpflege

Erscheint am 1. jedes  
Monats. Eigentümer  
Herausgeber u. Verleger  
Waldviertler Heimat-  
bund; Verantwortlicher  
Schriftleiter Dr. Hein-  
rich Kausler, Stein  
an der Donau, Maa-  
talstraße Nr. 108

8. Jahrgang

Krems, Jänner—Februar 1959

Nummer 1/2

**ZIMPRECHT LIEBER (1480?—1541) IM DIENSTE DES  
STIFTES GÖTTWEIG**

**Von P. Emmeram Ritter OSB.**

Wie aus den Ahnentafeln des Familienforschers Hugo Liebert aus Brasilien, eines der letzten Vertreter dieses einst berühmten Adelsgeschlechtes, hervorgeht, gehören „die Lieber“ zum abendländischen Uradel. Der Ahnherr-Namensträger dieses Geschlechtes ist kein geringerer als St. Leopardus († um 662), dessen Gebeine im St.-Leopardus-Schrein im Dom zu Aachen ruhen. Er war ein Westgothe, Prinz, Gesandter eines gothischen Fürsten am römischen Kaiserhofe, wurde Christ und starb als Martyrer in Rom zur Zeit Kaiser Julians des Abtrünnigen. Er hieß mit Vornamen „Sigmar“ und seine Zeitgenossen nannten ihn „Sigmar der Liubuario“. „Liubiarri“ wurden bei den Goten die Barden, eine Dichter-, Sänger- und Priesterkaste, genannt. Liub-/arius wurde bei den Römern zu Leo/barius, Leoparius Leopardus (Leopard = Liephard = Liebart, Liepardt, Liepert, Liebert).

Ein Nachkomme dieses Ahnherrn, Etienne Liebert (Lietbert, Leitbert, Leutbert), III. Erbburggraf der Reichsfestung Gand, Sire der reichsunmittelbaren Herrschaft Brakel und anderer Reichslehen (988—1012), heiratete Alix (Adelheid), Erbherrin von Florennes, Gräfin von Rumigny (Rümingen), deren Ahnherr Kaiser Karl der Große war. Etienne Liebert war es wohl, der Kaiser Otto III. bewog, die Gebeine des Martyrer St. Leopardus von Rom in das Münster von Aachen zu bringen.

Mit den Kreuzzügen kam das Geschlecht der Lieber aus Reichsflandern nach Schwaben. Annekini Liebert von Brakel und Guilhelm Liebert de Essars nahmen an dem Kreuzzug des Herzogs Gottfried von Bouillon teil und einer von beiden — leider ist nicht bekannt,

welcher — verblieb auf dem Rückzug in Schwaben. Seit dem 12. Jahrhundert scheinen die „Liupert“ als Lehensleute des Grafen von Helfenstein bei Esslingen auf. Von diesen verdient vor allem Erwähnung Heinricus von Lieber (1319), Herr und Famulus advocato des Grafen von Helfenstein, der diesen beim bischöflichen Gerichte zu Konstanz vertrat. Ein Sohn desselben, Eberhard Lieber (auch „Leubler“ genannt, wandte sich dem geistlichen Stande zu und wird 1366 als Pfarrer von Haugsdorf in Niederösterreich, Diözese Passau, erwähnt. Er ist somit der erste Lieber in Österreich. Von ihm ist bekannt, daß er den Streit seines Vorgängers, des „Pfarrers Meister Paul“, mit dem Patron der Pfarre Haugsdorf, dem Stifte Melk, fortgesetzt hat. Die auf den Melker Patronatspfarrern befindlichen Weltpriester waren nämlich verpflichtet, an das Stift alljährlich eine gewisse Summe Geldes zu zahlen und den „Chlobhausen“ zu liefern. Mit diesem Worte — eigentlich ist Gelob-Hausen zu schreiben — bezeichnete man einen Fisch, und zwar den in der Donau, so lang sie österreichisches Gebiet durchströmt, seltenen Hausen (Evox), welchen jeder dieser Pfarrer zum Zeichen der angebotenen Anerkennung des stiftlichen Patronatsrechtes jährlich abzuliefern schuldig war. 1373 kam es wohl zu einem Vergleich und Lieber versprach, den verhältnismäßig großen Betrag von zwei Pfund Pfennigen zu zahlen; trotzdem wird er aber 1376 unter denen genannt, welche in Avignon, der damaligen Residenz der Päpste, erscheinen sollten, um sich wegen ihres Ungehorsams gegen den Abt und den Konvent von Melk zu verantworten. Damit nämlich der Streit endlich zum Abschluß gebracht würde, hatte sich das Stift wieder an die Kurie gewandt, welche nun alle Schuldigen nach Avignon vorlud. Leider ist der Ausgang des Prozesses unbekannt.

Ortsgeschichtlich interessant ist auch, daß unter Eberhard Lieber das Dorf Obritz 1359 von der Pfarre Haugsdorf getrennt wurde.

Während seiner Amtszeit in Haugsdorf stiftete Lieber auch einen Altar des hl. Thomas der Frauenkirche in Esslingen für Albrecht Steck, Arzt der Herzöge von Österreich (EUB II. Nr. 1259).

Die guten Verbindungen seines Vaters machten sich auch für Eberhard Lieber vorteilhaft bemerkbar. So erließ im Jahre 1345 Papst Klemens VI. eine Provision „für den Konstanzener Kleriker Eberhard Leubler aus Esslingen“ und verlieh ihm eine Pfründe, deren jährliche Einkünfte 18 Mark Silber betragen und deren Verfügungsrecht dem Kloster Melk zustehen sollte.

Soweit bekannt, taucht der Name Lieber erst wieder hundert Jahre später in unserer Heimat auf. 1472 kauft das Schottenstift in Wien von dem gewesenen Mautner zu Aschach, Sigmund Lieber, ein Haus zu Enzersdorf am Gebirge, dienstbar zur Veste Liechtenstein, mit fünf Weingärten zu Enzersdorf und drei Weingärten zu Brunn.

Aus der gleichen Linie wie Eberhard Lieber stammt auch Zimprecht Lieber (1480?—1541), über den im Archiv des Stiftes Göttweig zahlreiche Urkunden und Akten vorhanden sind. Er wurde um das Jahr 1480 als Sohn des Augsburger Bürgers Thomas Lieber (der Ältere) geboren und verheiratete sich 1505 mit Bersabe Mue-lich, ebenfalls aus Augsburg. Zimprecht Lieber und seine Brüder Thomas jun., Bernhart, Dr. Wilhelm, Dr. Sebastian und Andreas dürften ihr Bürgerrecht in Augsburg aufgegeben haben und wahr-scheinlich nach Niederösterreich gezogen sein. Der Grund dafür ist leider nicht mehr festzustellen, aber vielleicht war es Abt Seba-stian I. Dräxl (1507—1516), ein gebürtiger Bayer aus Wasserburg am Inn, der sie zu diesem Schritt bewog. Sebastian Dräxl hielt sich nämlich einige Zeit in der Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra in Augsburg auf und könnte die Familie der Lieber dort kennenge-lernt haben.

Wie aus den Stiftsrechnungen Göttweigs vom 24. April 1511 bis 24. April 1515 hervorgeht, war Zimprecht Lieber während dieser Zeit im Dienste des Stiftes als Stiftshauptmann tätig und zeichnete als Verantwortlicher. Da das Amt eines Stiftshauptmannes, welches die höchste Beamtenstelle war, eine gewisse Praxis und Kenntnis der umfangreichen Verwaltungsarbeit erforderte, liegt es nahe, daß Lieber bereits vor dem Jahre 1511 in untergeordneter Stellung in Diensten Göttweigs gestanden haben muß, um sich beides anzu-eignen. Während dieser Amtszeit kommt Lieber des öfteren in Ur-kunden und sonstigen Schriftstücken vor. So nennt ihn Bartholo-mäus Schrat von Streitwiesen, derzeit Pfleger zu Nieder-Ranna, in einer Urkunde vom 2. April 1512, als „Hauptmann zu Göttweig“. In einem Schreiben des Abtes Sebastian vom 13. Oktober 1512 wird er als „getrewster hoffmaister“ angesprochen.

Da in der Streitsache des Ambros Kaiser, Untertans des Stiftes Göttweig zu Gösing, gegen Wolfgang Lentl, Kremser Bürger, bis-her nichts geschehen war zur Aufklärung, wandte sich der Haupt-mann von Göttweig, Zymprecht Lieber, im März 1515 (die Da-tierung erfolgte mit Rücksicht auf die folgende Nummer) an die niederösterreichische Regierung mit der Bitte, den Richter beider Städte Krems und Stein, Vinzenz Öder, zu beauftragen, endlich Recht ergehen zu lassen und das weitere Hinausziehen der Ange-legenheit durch ungebührliche Ausreden nicht mehr zu gestatten. Wie aus einem Konzept vom 29. Jänner des gleichen Jahres nämlich hervorgeht, hatte Lentl den Kaiser aus Gösing des Diebstahls be-zichtigt, was dieser nicht auf sich ruhen lassen wollte. In Beant-wortung des Schreibens wies König Maximilian I. am 23. März 1515 den Bürgermeister, Richter und Rat beider Städte Krems und Stein

an, nach der beiliegenden Supplikation des Zymbrecht Lieber wegen Ambros Kaiser zu veranlassen, „was recht ist“.

In einer Urkunde vom März 1515 wendet sich Hauptmann Lieber neuerdings an die niederösterreichische Regierung in Angelegenheit des Ambros Kaiser, den des Grafen Hans von Hardeck Anwalt zu Neustettenberg mittlerweile, noch vor der gerichtlichen Entscheidung, in das Gefängnis werfen ließ und nur gegen Erlag von 32 Pfund Pfennigen, die Kaiser sich ausleihen mußte, wieder entlassen hatte. Lieber bittet um der Gerechtigkeit willen, dem Anwalt des Grafen von Hardeck Befehl zu geben, den Stiftsuntertan so lange in Ruhe zu lassen, bis sein Rechtsfall entschieden sei.

Nach dem Tode des Abtes Sebastian im Jahre 1516 übernahm Abt Matthias de Znaim (1516—1532) die Regierung des Stiftes. Über die Gründe, warum Lieber unter diesem Abte seines Amtes als Stiftshauptmann verlustig ging, ist uns nichts bekannt. Wir lesen nur im „Codex Acta Mathiae“, fol. 5; Abt Mathias von Göttweig nimmt mit Willen und Zuegung der Conventbrüder am 24. April 1517, als Diener und Hofmeister in den Stiftshof in Stein Zimprecht Lieber auf, und zwar in solcher Weis', daß derselbe sich im Hofe persönlich aufhalte, die dahin gehörigen Renten und Gülten treulich einbringen und zu Händen des Abtes reichen solle, Weinzehent, Trayd klein oder groß. Er soll auch die dahin gehörigen Holden in ihren Sachen und Handlungen treulich verantworten und versprechen, sie durch niemand beschweren zu lassen noch dieses selber tun wider die Billigkeit und altes Herkommen. Die Verrechnung aller Einnahmen und Ausgaben und aller Handlungen soll zu Georgi eines jeden Jahres stattfinden. Als Kündigungsfrist für beide Teile wurde ein halbes Jahr vor Ausgang des Jahres bestimmt. Als Besoldung bekommt er 60 Pfund Pfennige und 2 Mut Mischlingtraidt, ein Dreyling Zehentwein und als Pferdefutter 6 Mut im Jahre. Außerdem sind ihm Anlait, Ablait und Vidimus aus dem Grundbuche bewilligt. Er soll seine zwei Pferde zur Verfügung des Abtes stellen und dies außerhalb des Amtes auf dessen Kosten. Der im Dienste erlittene Schaden wird ihm vergütet. Für die Anwesenheit des Abtes und seiner Diener hat der Hofmeister Bettgewand, Geschirr usw. zur Verfügung zu stellen, erhält samt seinem Hausgesinde die Verpflegung aus der Küche des Abtes. Bloßen Dienern habe er nichts zu leisten, außer auf ausdrücklichen Befehl des Abtes; jede Ausgabe für das Stift oder den Abt soll er sich bestätigen lassen. — „Geben an sandt Georgentag des heyligen Ritter nach Christi unsers Herrn geburde im fünfzehnhundertsten und siebenzehenten jare.“ Auf fol. 35 dieses genannten Kodex ist am Rande vermerkt: „1519, 4. Mai Göttweig; Zimprecht Lieber wird neuerdings auf zwei

Jahre unter ähnlichen Bedingungen als Hofmeister zu Stein bestellt.“

Wie aus einem Konzept (fragm.) Liebers hervorgeht, wandte sich dieser gegen Ende des Jahres 1517 in seiner Eigenschaft als Hofmeister zu Stein an die niederösterreichische Regierung wegen eines Grundholden zu Mayrs, der vom Pfleger zu Puchberg ungerechterweise geschlagen und beleidigt worden war. In Beantwortung dieses Schreibens ermahnte Kaiser Maximilian in einem Schreiben vom 2. Jänner 1518 den Hauspfleger zu Puchberg wegen obiger Sache und forderte ihn auf, das Unrecht wieder gut zu machen.

Am 5. November 1517 sandte Lieber von Stein aus ein Schreiben an Leopold Neydeck wegen einer Streitsache zweier Grundholden. Es dürfte jedoch unbeantwortet geblieben sein, denn am 16. Dezember des gleichen Jahres schrieb Lieber in der gleichen Angelegenheit an den kaiserlichen Landhofmeister, Marschall und Statthalter. Bereits am 2. Jänner 1518 forderte Kaiser Maximilian persönlich Leopold von Neudeck auf, sich zu rechtfertigen. Trotzdem ließ dieser den Grundholden Göttweigs gefangen setzen. Aus diesem Grunde wandte sich Lieber an „Herrn Fridrich, Doctor beider Rechte (in Wien) bey den Schotten“, ihm zum Rechte zu verhelfen (am 22. Jänner 1518). „Fridrich Harer, Doctor beider Rechte“, antwortete ihm am 4. Februar 1518, sich der Sache anzunehmen. Wirklich war die Intervention des Advokaten beim Kaiser erfolgreich, denn in einem Schreiben, Wien, den 9. Februar 1518, forderte der Kaiser beide Parteien auf, samt den noch immer gefangenen Bauern in Wien vor ihm zu erscheinen. Über den tatsächlichen Ausgang der Streitsache liegen leider keine Akten vor, aber es geht daraus deutlich hervor, daß sich Lieber seiner ihm anvertrauten Untertanen stets redlich angenommen hat.

Wie aus den Steiner Hofmeisterrechnungen hervorgeht, quittierte Pangraz Beham, Oberkellner des Domkapitels zu Passau, dem Zimprecht Lieber, Hofmeister Göttweigs zu Stein, 16 Pfund Pfennige erhalten zu haben, und zwar 1517, am 28. Oktober, 1519, am 21. Oktober, und 1520, am 21. September.

Welches Ansehen sich Lieber im Laufe der Zeit errungen hatte, geht aus verschiedenen Schreiben hervor. So lobigt ihn Abt Matthäus am 7. Jänner 1519, weil seine Rechnungen so gut und genau geführt werden. Am 12. September 1520, Eggenburg, erwähnt Ritter Ulrich von Haslach Zimprecht Lieber in seinem Schreiben an Abt Matthias, und bezeichnet ihn als sehr tüchtigen Hofmeister zu Stein, der für Recht und Gerechtigkeit stets eintritt (Acta Matthiae).

Auch im Jahre 1524 finden wir Lieber noch als Hofmeister in Stein. Am 18. Oktober dieses Jahres wandte er sich an den Abt von Göttweig wegen einer Fahrt nach dem Stift, wozu er kein Pferd

habe und auch keines bekommen könne. Er möchte eines vom Abte kaufen.

1527 dürfte Lieber von Abt Matthias in das Stift zurückgerufen worden sein, um ihm das höchste Amt, das des Stiftshauptmanns, zu übertragen. Dies beweist ein Schreiben vom 13. März 1517 des Herrn Wolfgang Karlinger, Seiner Kaiserlichen Majestät Rat und Pfleger zu Stein, der sich über den Göttweiger Hofmeister zu Stein, namens Martin, wegen des Weinschenkens beschwert (Acta Matthiae).

Wie sehr Zimprecht Lieber auch als Verwaltungsmann geschätzt wurde, so muß dennoch gesagt werden, daß er in seiner Eigenschaft als Stiftshauptmann und damit als Befehlshaber der Göttweiger Kriegsknechte im denkwürdigen Türkenjahr 1529 versagt hatte. Den Acta Matthiae ist nämlich folgende Notiz zu entnehmen: „Dank der guten Befestigung Göttweigs und der mutigen Verteidigung des Abtes Matthias nach der feigen Flucht seines Hauptmanns Zimprecht Lieber, die der Kirchenmann selbst leitete, konnten die Türken trotz ihrer Überzahl das Stift nicht einnehmen.“ Wohin sich Lieber flüchtete, ist leider nicht zu eruieren.

Lieber dürfte jedoch nach Abzug der Türken wieder in das Stift zurückgekehrt sein. Am 10. Mai 1530 stellte ihm Abt Matthias für die Verrechnung der Hauptmannschaft in Göttweig während des Jahres 1528 und der Hälfte des Jahres 1529 für seine Amtshandlung und Verrechnung ein gutes Zeugnis aus und quittierte ihm die Rückzahlung seiner Schulden. Dies hinderte den Abt aber nicht, Lieber im gleichen Jahre als Pfleger nach der abseits, zu Göttweig gehörigen Herrschaft Nieder-Ranna zu schicken. Vielleicht wäre Lieber noch länger Stiftshauptmann gewesen, wenn er sich nicht durch seine Flucht die Gunst des Abtes verscherzt hätte. Auch unter Abt Bartholomäus Schönleb (1532—1541) blieb er Pfleger in Nieder-Ranna. In dieser Eigenschaft ließ er 1536, am 22. August den Göttweiger Untertan Leonhard Maler von Gothardschlag wegen Gotteslästerung gefangennehmen. Er verurteilte ihn, zwei Stunden an dem Kreuz zu Kottes stehen zu bleiben, damit ihn alle sehen könnten. Außerdem befahl er ihm, bis Martini seine Behausung aufzugeben und das Herrschaftsgebiet zu verlassen. Darauf äußerte sich Maler zweimal, den Pfleger und dessen Herrn, den Abt von Göttweig zu erschießen. Für diese Drohung bestrafte ihn Lieber mit Gefängnis und jener stellte danach die „Urphde“ aus. In einem Schreiben vom 8. Juli 1537 berichtete er darüber an Abt Bartholomäus mit großer Entrüstung, was seine treu gläubige Gesinnung zeigt.

Am 1. Dezember 1537 gab Abt Bartolomäus Zimprecht Lieber Weisungen, bezüglich den des Mordes angeklagten und gefangenen

Ulrich Walch, Göttweiger Untertan von Prandhof. Darauf berichtete Lieber an den Abt noch im gleichen Monat über die Aussagen des Gefangenen und bat wiederum um einige Ratschläge, was in dieser Angelegenheit unternommen werden sollte.

Wie aus einem Vermerk des Abtes Bartolomäus auf einer Rechnungsquittung vom 2. Dezember 1540 hervorgeht, übernahm Zimprecht Lieber am St. Georgstag (24. April) wiederum die Stifftshauptmannschaft in Göttweig und blieb dort bis zu seinem Tode im Jahre 1541. Die letzte Rechnungsquittung stellte ihm der Abt am 21. Februar 1541 aus.

Dem Necrologium Monialium Gottvicensium (Mon.Germ.) ist zu entnehmen, daß „nobilis Simpertus Lieber phleger zw Nider Ranna“ im Jahre 1541 gestorben ist. Leider geschieht in den vorhandenen Urkunden und Akten des Archives des Stiftes Göttweig keine Erwähnung über Kinder Liebers.

Es steht jedoch fest, daß dieser Augsburger Zweig des Geschlechtes der Lieber nach dem Dreißigjährigen Kriege mit Mathäus Liebert nach Nikolsburg gekommen ist. In der Muschauer Stadtchronik heißt es aber: „Die Familie Lieber hat den Dreißigjährigen Krieg gut überstanden!“ Demnach müssen sie schon vorher dort gewesen sein. Außerdem erscheinen Lieber unmittelbar vor diesem Krieg in Palterndorf, Bezirk Zistersdorf, in Laa a. d. Thaya und in Neudorf (V.U.M.B.). So ist es durchaus im Bereiche der Möglichkeit, daß es sich dabei um Nachkommen des Zimprecht Lieber handelt. Vielleicht wird es noch möglich sein, eine diesbezügliche Verbindung herzustellen.

Jedenfalls gehört Zimprecht Lieber zu den prominentesten Persönlichkeiten, die im Laufe der Geschichte Göttweigs in Diensten des Stiftes standen.

## **GROSSE WALDVIERTLER**

### **EDUARD PERNKOPF**

Die Wiener medizinische Schule zählt in ihren Reihen viele berühmte Anatomen. Einer der bekanntesten unter jenen, die in den letzten Jahrzehnten an der Alma Mater Rudolphina gelehrt haben, war Professor Eduard Pernkopf, der ehemalige Vorstand des 2. anatomischen Institutes. Dieser später weltberühmt gewordene Gelehrte wurde am 24. November 1888 in Rappottenstein als Sohn des dortigen Gemeindearztes geboren. Das humanistische Mittelschulstudium begann er in Budweis und beendete es in Horn, wo er 1907 die

stift und bei der Nepomukbruderschaft Geld entlehnen. So hatte sich die Stadt bis 1759 schon eine Schuldenlast von 14.000 fl aufgebürdet.

Gleich bei Kriegsausbruch hatte man eine große Furcht vor Spionen und Mordbrennern, weshalb ein Inwohner Tag und Nacht wachen mußte. Man hielt Betstunden ab und verbot öffentliche Bälle mit Eintrittsgeld, gestattete aber gegen eine Gebühr an die Armenkasse „geschlossene Compagnien“ ohne Eintrittsgebühr und Anmerkung der Teilnehmer.

Da zum Kriegführen Geld und wieder Geld erforderlich ist, wurde 1758 eine Individualsteuer ausgeschrieben. Am 5. Mai 1759 lieferte Stein in einem versiegelten Sack ein dringlich gefordertes Darlehen im Betrage von 1350 fl nach Wien ab, das der Stadt von 13 Bürgern vorgestreckt wurde, „welche mit Mitteln von Gott gesegnet“ waren. Im gleichen Jahr wurden 6 Parteien 1000 fl als „subsidium praesentaneum“ (sofortige Hilfe) vorgeschrieben. Am 26. Oktober 1760 befahl die städtische Kommission die Aufbringung eines Darlehens von 4500 fl in 6 Raten. Da die Stadt diesen Betrag auf dem Kreditwege nicht erlangen konnte, wurde er auf 9 besser situierte Bürger aufgeteilt. Als sich einige Bürger dagegen zur Wehr setzten, wurde ihnen mit militärischer Exekution gedroht. 1761 wurde das gleiche Darlehen wieder vorgeschrieben, das von 8 Bürgern zu je 400 fl und von 7 Bürgern, unter denen auch der Maler J. M. Schmidt war, zu je 200 fl aufgebracht werden mußte. Ähnliche Kriegssteuern oder Darlehen wurden alljährlich gefordert.

Der große Geldbedarf verursachte verstärkte Münzprägungen und Münzverschlechterungen. Darauf deutet eine Verfügung vom 29. November 1760 hin, nach der niemand die Annahme der neugeschlagenen Kreuzer, Halbkreuzer und Pfennigstücke aus Kupfer verweigern darf.

Auch andere Erscheinungen kamen zu Tage, wie sie bei Kriegszeiten und Währungsverschlechterungen aufzutreten pflegen, so der Wohltätigkeitsschwindel. Nach einem Ratsprotokoll aus 1760 klagte Pfarrer Fritz über den Hutmacher Christian Frölich, er habe zur Lesung von Messen für Gefallene Geld gesammelt, dieses aber nicht abgeführt; weiters habe er in den Wirtshäusern den Pfarrer, den Magistrat und Bürgerausschuß geschmäht. Dafür wurde Frölich 8 Tage im Dienerhaus eingesperrt, er mußte das gesammelte Geld abliefern, der Kirche 6 Pfund weißes Wachs geben und er sollte zu keinem Stadtoffizium mehr zugelassen werden, was ihn zur Ausübung einer offiziellen Funktion als moralisch ungeeignet erklärte.

Am 4. November 1758 befahl das Kreisamt, daß neben dem Roggenbrot auch pures Gerstenbrot gebacken werden und daß der Kornvorrat jedes Ortes aufgenommen werden muß.

Wiederholt wurde die Lieferung von Fourage ausgeschrieben. 1757 mußten für die k. k. Kavallerie 2 Fuhren Heu nach Eggenburg und 1758 Heu nach Mähren geliefert werden. Am 15. September 1758 wurde der Stadt die Lieferung von 23 Mut Hafer (690 Metzen) aufgetragen. Jedes Haus mußte  $4\frac{3}{4}$  Metzen im Wert von je 1 fl 31 kr aufbringen. Auf ein Ansuchen der Stadt wurde die Lieferung auf  $6\frac{1}{2}$  Mut (195 Metzen) ermäßigt, doch mußten für den Nachlaß 295 fl nach Wien eingesandt werden. Der Hafer mußte ohne Vergütung des Fuhrlohnes bis längstens 10. November 1758 nach Znaim oder Nikolsburg gebracht werden. 1759 wurde neuerlich die Lieferung von 23 Mut Hafer (690 Metzen) befohlen, deren Bezahlung in den nächsten 3 Jahren durch Abschreibung vom Kontributionale erfolgen sollte. Tatsächlich wurde die Stadt erst 1783 nur teilweise befriedigt, indem sie statt der gebührenden 196 fl nur 62 fl erhielt.

Außer den schon erwähnten Fuhren nach Eggenburg und Znaim oder Nikolsburg mußte Stein 1757 einen Wagen zur Haferabfuhr von Wien nach Iglau, später 3 Wagen mit guten Pferden zur Beförderung von Proviant nach Brünn stellen. 1758 mußten alle Pferdebesitzer je einen Zug zu Proviantfuhren, später 9 Wagen und hernach wieder 2 Wagen mit je 2 Pferden und 1762 einen vierspännigen Wagen nach Wien stellen.

Auch Lasten für Einquartierungen hatte Stein zu tragen. Im Jänner 1757 hörte man, daß aus Oberösterreich 309 kursächsische Soldaten kommen und in Stein einquartiert werden sollen. Am 13. Februar erschienen wirklich 106 Mann, die in bürgerliche Häuser gelegt wurden; jeder mußte mit Matratze, Kotzen oder Decke, 2 Leiblachen (Leintüchern) und einem Kopfpolster ausgestattet werden. Am 3. März wurden schon Raufereien und Exzesse der Sachsen gemeldet, die durch unbesonnene Reden und einfältige Bemerkungen „der Religion halber“ oder „das selbe das Brod umsonst geniesseten“, verursacht wurden. Am 10. März wurden noch weitere Sachsen angekündigt. Am 28. April befahl das Kreisamt, die Hausväter sollen ihren Domestiken und Kindern weiblichen Geschlechtes keinen Umgang mit kursächsischen Soldaten erlauben. Am 7. Juni klagten die Bürger, daß die Kursachsen hier immer mehr anwachsen; auch am 30. Juni waren sie in einer solchen Zahl hier, daß die Bürger wegen überhäufte Einquartierung klagten. Als Kommandant ist ein Oberstleutnant genannt, der bei Rehmayer im Quartier lag.

Am 19. Mai 1758 wurde der Stadt die Einquartierung kurbayrischer Truppen angekündigt und am 19. Dezember 1758 teilte das Kreisamt mit, daß in die hiesigen Orte die bayrischen Hilfsvölker in die Winterquartiere gelegt werden sollen. Stein soll berichten,

wieviel Offiziere und Mannschaften hier untergebracht werden können. Weitere Nachrichten über diese Einquartierung liegen nicht vor.

Am 6. September 1760 lag in Stein ein k. k. Kommando und eine Kompagnie vom Regiment Wied in den Wirtshäusern in Quartier. Am gleichen Tag sollte auch ein Leutnant mit 70 Mann vom Regiment Botta hieherkommen und eine Nacht bleiben; Stein bat, diese sollten in Loiben eingelegt werden. Der Kreishauptmann Freiherr von Alberstorff war gegen die Abgesandten der Stadt sehr ungnädig und war entrüstet, daß man ihm Vorschriften machen wolle; er redete den Bürgerausschuß nur „per Er“ an und befahl ihm öfters das Fortgehen. 1760 plante Stein, das Pürckner'sche Haus als Quasikaserne einzurichten, doch wurde dieser Plan nicht verwirklicht.

Im Sommer 1761 muß eine gewisse Hoffnung auf baldige Beendigung des Krieges bestanden haben, denn am 15. Juli 1761 hören wir schon von Demobilisierungsplänen. Die städtische Kommission fragte nämlich an, ob Stein nach Ende des Krieges Fuhrleute, Offiziersknechte, Marketender und Pferde übernehmen wolle.

Während des Krieges wurden nach glücklichen Waffengängen in Stein Dankgottesdienste abgehalten. 1757 wurde wegen des von den k. k. Truppen von Gott erhaltenen Victori am 18. Juni wider die preußische Armee ein Dankgottesdienst mit dem Ambrosianischen Lobgesang und Abfeuerung der „Stücke“ abgehalten (Sieg bei Kolin); ähnlich war es nach dem Sieg bei Breslau am 14. Oktober 1757 und auch bei Maxen. Am 3. Osterfeiertag 1763 hielt man wegen des hergestellten Friedens in Stein ein Tedeum ab.

Während des 7jährigen Krieges war in Stein eine stattliche Zahl preußischer, kriegsgefangener Offiziere untergebracht. Zum erstenmal hören wir darüber aus dem Ratsprotokoll vom 5. September 1757. Darin heißt es, daß zur Einquartierung preußischer Offiziere die Zimmer der Gasthäuser in Augenschein zu nehmen sind.

Stein war von diesen ungebetenen Gästen nicht erbaut. Am 10. September konnte die geplante Einquartierung des preußischen Generals Drescov noch verhindert werden. Als am 24. September das Kreisamt 5 Offiziere mit ihren Bedienten nach Stein wies, zeigten sich einige Bürger widerspenstig, aber sie hatten keinen Erfolg.

Am 10. Dezember 1759 wurde bekanntgegeben, daß die bei Maxen gefangenen preußischen Generäle und Offiziere in beiden Städten Krems und Stein ihr Standquartier erhalten sollen. Der Transport kam an und war so groß, daß außer den Wirtshäusern auch Bürgerhäuser zu deren Unterbringung herangezogen werden mußten. Nur die Ratspersonen waren wegen ihrer großen Bemühungen davon verschont. Dazu kamen am 18. Februar 1760 noch einige Of-

fiziere aus Wiener Neustadt und am 9. September 1760 noch 4 weitere dazu. Am 6. September 1760 hieß es, in den Bürgerhäusern seien schon über 100 Offiziere mit ungefähr 200 Domestiquen (Dienern) einquartiert. Die Gefangenen wurden in ihren Quartieren alle 14 Tage visitiert.

Die Gefangenen erhielten von der Kaiserin Monatsgagen, die aber nur unregelmäßig einlangten. Es wurde die Weisung erteilt, wenn die Gagen nicht rechtzeitig einträfen, sollt man den Gefangenen borgen; die Schuldscheine sollten von den Gläubigern in der Stadtkanzlei eingereicht werden, die sie einsenden solle.

1761 wurden die Gagen gekürzt. Am 16. November 1761 bat Stein die Kaiserin, sie möge den Gefangenen noch gnadenweise 2 Monatsgagen nach dem alten Fuß gewähren und dieses Geld an die Bürger anweisen lassen, daß sie als Gläubiger der Offiziere nicht zu Schaden kommen. Tatsächlich wurden am 9. Jänner 1762 die kreditierten Außenstände mit 552 fl 49 kr ausbezahlt.

Die Gefangenen erhielten aus den Magazinen auch Bekleidungsstücke. 1760 wurde das Verbot ausgesprochen, ihnen die neuen Schuhe und Strümpfe abzukaufen.

Der Stadtrat beschloß am 12. März 1760 Vorschriften, daß unter den Gefangenen Ordnung herrsche. Es heißt da:

1. Wenn die Gefangenen um halb 10 Uhr nachts nicht in ihren Quartieren sind, müssen die Hauswirte dies gleich am nächsten Tag dem Bürgermeister melden.

2. Kein Bürger darf Briefe der Offiziere fortbefördern oder an sich adressieren lassen und auch keinen Unterschleif in der Korrespondenz dulden; erfährt er davon, muß er es dem Vorgeher (Bürgermeister) mitteilen.

3. Wenn ein Gefangener über die Kaiserin oder die österreichischen Truppen abträglich redet, sich schlecht aufführt oder gegen das 6. Gebot handelt, muß er beim Vorgeher angezeigt werden.

4. Die Feuerstätten sind in besonderer Obsorge zu halten.

5. Den Offizieren soll man nichts borgen; kommt ein Bürger durch Offiziersschulden zu Schaden, so ist das seine eigene Schuld.

6. Auf fremde Personen ist ein achtames Auge zu richten und es darf ihnen kein Unterstand gegeben werden.

Für die Gefangenen bestimmte der Rat die Ratsherrn Wilhelm Ketter und J. M. Schmidt.

Um der Flucht von Gefangenen entgegenzuwirken, wurde 1760 auf die Ergreifung von Ausreißern eine Taglia (Prämie) ausgeschrieben, die erst am 8. April 1763 aufgehoben wurde.

Zur Bewachung der Gefangenen kam am 1. April 1760 ein militärisches Kommando unter einem Leutnant nach Stein, das beim

Straußenwirt Franz Renner einquartiert wurde. Im Juli 1761 führte ein Hauptmann und 1762 ein Leutnant von Roesfeld das Kommando. Alle Exzesse der Gefangenen mußten diesen Kommandanten gemeldet werden. 1761 forderte Leutnant Le Clere ein Arrestzimmer für die gefangenen Offiziere an, die nachts Exzesse ausübten. Otto Dezer gab dazu gegen 1 fl Zins ein ebenerdiges leeres Zimmer her.

Exzesse kamen öfter vor. Am 18. Dezember 1757 nachts kam es allem Anscheine nach wegen Weibergeschichten unter entsetzlichem Geschrei und Tumult zu einer Rauferei. 1757 erfuhr der Rat, in Mautern habe ein Gefangener vom preußischen Jägerkorps seinem Hauswirt gegenüber sich mit Anzünden der 3 Städte Krems, Stein und Mautern verlauten lassen.

Über einen Fall sagte am 11. Juli 1760 die Dienstmagd des Bäckermeisters Franz Pfainl vor dem Rat aus: Am 8. d. M. gegen 10 Uhr nachts kam der preußische Leutnant Soutter von den Gersdorfer Husaren zu dem bei Pfainl bequartierten Leutnant Szallai vom gleichen Regiment und rief von der Gasse zu ihm hinauf: „Bruder Sallai, komme mit, wir wollen heute noch tichtig herum Prigeln!“. Es kam später zu einer Rauferei beim Lampelwirt Pausch, bei der der Wirt verwundet wurde, weil er angeblich den Offizieren ungebührliche Worte gegeben habe. Dazu bemerkte der Turnergeselle Johann Gullasch, der auf Begehren einiger Offiziere bei Pausch Trompetenstücke geblasen hatte, er habe von Äußerungen des Pausch nichts gehört. Am 16. Juli sagte der Ratsherr Johann Winter zu diesem Fall aus: Als ich am 9. Juli, nachmittags, zum Pichelhof ging, um dort ein Donaubad zu gebrauchen, hörte ich 3 preußische Offiziere, die ich aber nicht kannte, über die Tätlichkeiten einiger preußischer Husarenoffiziere am Vortag in des Plausch Haus reden: „Bruder, was meinst Du? Wie wird es wohl diesen Leuthen, so mit dem Wirth also verfahren, ergehen? Ich glaube, daß Ihnen nicht vill geschehen werde; sie werden villeicht nicht einmahl Haußarest bekommen, denn dise Leuth halten allzusehr zusammen.“ Leutnant Soutter erhielt dann doch Hausarrest, aber er fand sich während der Arrestzeit wiederholt im Haus des Tischlers Schram ein.

Einen anderen Fall berichtete der Leinweber Michael Lehner am 16. Juli über den bei ihm einquartierten Rittmeister Borofsky: Als kürzlich einem Offizier „ein Weibs Persohn aus dessen Schlafzimmer abgenommen und in das allhiesige Diener Hauß (Arrest) verschafft worden“, sagte der Rittmeister, wenn ihm solches passieren würde, würde er das Haus in die Luft sprengen, wenn er auch selbst mitfahren müßte, und er glaube auch, daß jener Offizier sich rächen werde.

Am 29. Juli 1760 beschwerte sich die verwitwete Ratsbürgerin

Theresia Wödl in der Ratssitzung über den beim Bäcker Pfainl einquartierten Leutnant Szallai: Gestern abends beschimpfte er mich laut durch das Fenster seines Quartiers unter Getös und Lärmen eine Viertelstunde lang; er hat mich und meine minderjährige Tochter H . . . und mein Haus ein H . . .haus geheißt! Als ich ans Fenster trat, hat er sich von seinem Diener ein paar Pistolen bringen lassen und gedroht, er schieße jeden nieder, der sich am Fenster ihres Hauses zeige. Durch mein eigenes Söhnchen hat er mir sagen lassen: Deine Mutter ist ein „Schind-Luder“.

Am 30. Oktober 1760 bemerkte das Ratsprotokoll: Christian Fröhlich soll gegen den preußischen Major von Haugwitz Verballexzesse begangen haben, was man untersuchen will.

Am 3. April 1762 heißt es im Ratsprotokoll über eine Klage des Rittmeisters Anigh: Als vor einigen Tagen die Hunde der Fleischhauer Pichler und Kramer rauften, meinte letzterer, der Rittmeister habe sie aufeinandergehetzt, und nannte ihn „einen pätscheden Jodl“ und einen „S.V.Hunds . . .“ Dagegen sagte Kramer, der Rittmeister habe sich geäußert, man solle zuerst den Hund, dann ihn selber erschießen, worauf er Kramer geantwortet habe, das gehe den Patscheden Jodl nichts an, aber einen Hunds . . . habe er ihn nicht geheißt. Darauf wurde der Rittmeister mit seiner Klage abgewiesen, der übrigens schon am 3. Juni 1762 hier starb.

Die meisten Fälle ergaben sich wohl aus Weibergeschichten. Dahin weist auch ein Kreisamtsbefehl aus 1762, es solle ihm ein Verzeichnis aller seit der Anwesenheit der Preußen von hier abgegangenen Bürgers- und Inwohnerstöchter eingeschickt werden.

Als der Hubertusburger Friede (1763) in Sicht war, traf man Vorbereitungen zum Austausch der Kriegsgefangenen und zur Liquidation ihrer Schulden. Am 13. Jänner 1763 verlaublichte das Kreisamt, den Gefangenen sollen keine Kredite mehr gegeben werden, und am 14. März wurde ein Verzeichnis aller unverbürgten Schulden der Gefangenen für den Kriegskommissär abverlangt, aber die Forderungen an Quartier- und Bettgeld waren ausgeschlossen. In der von Stein am 16. März überreichten Konsignation waren alle Schulden enthalten, die bei den Wirten, Kaufleuten, Handwerkern und Bürgern für Speise, Trank, Waren, Arbeitslohn u.a. noch offen waren. Die Schulden verteilten sich auf 87 Offiziere und betragen zusammen 3123 fl 14 kr.

Die angeführten 87 Offiziere gehörten 39 Truppenkörpern an, nämlich den Infanterieregimentern Angenelli, Bareith., Bernburg, Bredow, Cantuis, Collinion, Dinglstädt, Falkenhain, Prinz Friedrich, Hachenberg, Hausen, Hessen-Cassel, Kaunitz, Alt Kleist, Knobloch, Leswitz, Lyderitz, Jung Manteufel, Malgovski, Meiningen, Fürst Moritz, Pernburg, Ramin, Rebentisch, Roebel, Sternburg,

Vasold, Werner, Winter, Wirtenberg und Wunsch; weiters dem Feldjägerkorps, den Bataillonen de Rege, le Nobile und Schack, den Husarenregimentern Gersdorf und Kleist und dem Dragonerregiment Meyer und endlich der Quint Sycillig.

Dem Rang nach waren 7 Capitäne, 65 Leutnante, 10 Kornette, 3 Fähnriche, 1 Feldscher und 1 Proviantkommisär. An bekannten Namen finden sich Schlichting, Seydlitz, Unruh und Zedlitz.

Im Februar 1764 hielten sich in Stein noch immer Kriegsgefangene auf, denen es offenbar hier recht gut gefiel. Sie scheinen aber doch bald darauf abgezogen zu sein. 1765 wurden den Bürgern die Schlafkreuzer zu einem Drittel vergütet.

Auch die Steiner Pfarrmatriken, enthalten verschiedene Eintragungen über Kriegsgefangene. Am 17. März 1760 starb das 3 Stunden alte Soldatenkind, dessen Pate der Maler Dick von hier war, Karl Friedrich Wisner; am 2. Juni 1762 starb der Rittmeister Stephan Annick vom Gersdorf'schen Husarenregiment mit 50 Jahren und er wurde im herunteren Friedhof begraben; am 19. Oktober starb das 21 Monate alte Soldatenkind Johann Christian und es wurde im äußeren Friedhof begraben.

An ehelichen Geburten sind verzeichnet: Am 26. Jänner 1760 wurde dem Feldwebel Joh. Gottfried Schulz unter dem Jägerkorps des Generals von Wunsch ein Sohn geboren, dessen Pate der Kammerdiener Karl Weynacht beim preuß. Obersten von Arnstet war; am 16. März 1761 gebar dem preuß. Reiter Wimmer vom Regiment Wunsch seine Frau einen Sohn, dessen Pate der Reiter Josef Ernst vom gleichen Regiment war, und 1762 gebar dem Reiter Albert Roßgosch seine Frau einen Sohn. Wahrscheinlich hielten sich diese Soldatenfrauen beim Troß auf und wurden mit ihren Männern gefangen.

Schließlich sind die unehelichen Geburten zu erwähnen: Karl Kreutzler, Bediensteter beim Kornett Karl Friedr. Platner, hatte mit der Marie Kreuzerin eine ledige Tochter (1758), der Leutnant Karl Ruff vom Freibataillon „Lutherische Religion“ hatte 1761 mit der Viktoria Angermayrin einen unehelichen Sohn. Am 8. Juli 1760 gebar die geborene Zumeckin dem Major Ernst Friedrich von Haugwitz von den Gersdorffhusaren einen unehelichen Sohn, den Leutnant de Lug vom gleichen Regiment aus der Taufe hob. 1763 hatte der Rittmeister Winter mit der Franziska Schwarzfellnerin einen unehelichen Sohn und Kornett Ring mit der Steinerin Barbara Maurin eine ledige Tochter.

Quellen: Stadtarchiv und Pfarrmatriken Stein a. d. D.

## DROSENDORF ANNO DAZUMAL

### Kulturgeschichtliche Streiflichter

#### Von Isfried Franz, Geras

Wie in allen deutschen Städten, war auch in Drosendorf der Rat die Regierung der Stadt. Er bildete das Parlament, das alle Privilegien der Stadt hütete, den Besitz der Stadt verwaltete, Recht und Ordnung aufrecht hielt, alle Händel und Streitigkeiten schlichtete, Testamente vollstreckte, Gemeindefeste veranstaltete und die Gerichtsbarkeit ausübte. Der ehrsame Rat erfreute sich einer gewissen Immunität und genoß hohes Ansehen. Mitglied des ehrsam Rates zu sein, war nicht nur ein Amt, mit Arbeit und Mühe verbunden, sondern im wahren Sinne des Wortes eine Würde.

In den ersten Tagen des neuen Jahres wurde der ehrsame Rat gewählt. Die „Richter- und Ratswahl“ war alljährlich das erste große Ereignis im Leben der Stadt.

Der Richter war einfach die Respektsperson der Gemeinde. Der Bürgermeister rangierte an zweiter Stelle und war eigentlich der Vertreter der Bürgerschaft im ehrsam Rate. Er war der „Meister der Bürger“ und vertrat die Interessen der Bürger vor dem Rate. Vertreter der Stadt nach außenhin, Vollzugsorgan der Beschlüsse des ehrsam Rates, Hüter der Ordnung und Gerechtigkeit war der Richter. Die besondere Bedeutung des Richters geht schon daraus hervor, daß der jeweilige Richter nach seiner Wahl sich die Bestätigung der Landesregierung von Wien selber holen mußte und ein ganzes Jahr im Amte blieb, während der Bürgermeister von Quatember zu Quatember, später von Halbjahr zu Halbjahr wechselte. Am 3. Jänner 1613 hat „man mit Rath und wolgefallen des Herrn Commissari“, also unmittelbar nach der vorhergegangenen Richter- und Ratswahl, „auch mit bewilligung der ganzen Gemain vmb sonderer hohen notturfft willen vnd auß vielen bedenklichen Vrsachen. ein Burgermaister auf ein ganz Jahr erwölt . . . soll hinfüro bey dieser ordnung bleiben vnd die alte Quatemberordnung ganz und gar aufgehebt sein, doch soll er nichts desto weniger alle Quatember sein Raitung thun, aber kein Vbergab geschehen.“<sup>1)</sup> Der Bürgermeister war also auch der Finanzminister der Stadt.

Die Richter- und Ratswahl ging alljährlich nach feierlichem, altgebrachtem Zeremoniell vor sich.

In den Ratsprotokollen des Jahres 1712<sup>2)</sup> ist genau verzeichnet, „wie es Zuvor mit solcher wal Zugegangen und wie es damit gehalten worden“.

2 Schlachtwerter, 1 Meßinger Lichtputzn, 1 Anpohrer samt einen eißernen dryl, 1 trumbl.

Wein hatte man im Ratskeller eigenen. Die Stadt kaufte alle Jahre im Weinland Maische und führte in eigenen Kellern die Behandlung durch. Beim Leitgeben der Stadt wurde dieser Wein ebenso an die Bürger abgegeben, wie er bei Festlichkeiten den Gästen kredenz wurde.

Von der Ratsstube in der die Wahl vorgenommen wurde, können wir uns ein Bild machen. Am 4. März 1610 wurde beschlossen, die Ratsstube zu renovieren.<sup>6)</sup> „Obgemelten Tag haben meine Herren dem Bartholme Dischler die Ratsstuben verdinget, die soll er machen mit 2 dhirn (Türen), Alkoven, Boden, braunst täflwergg, Newen bencken vnd alle Zugehörung, solls alles fein zirlich, Sauber vnd fleißig machen, alle laden holz, nägel, Fürnes, Leimb vnd all ander notturfft darzu geben, doch sollen ihme meine Herren das holz vnd laden darzuführen lassen, Dauor gibt man ihm 11 Taler Zu 70 ð, 15 mezen Korn vnd 15 emer bier. Solls machen, das es Ihmo ein ehr vnd lob, Aber meinen herren ein nvz vnd fromen seye, wie er dann mit mundt vnd handt hierumben angelobt, solches bestes vleiß Zuerrichten, hat ihmo herr Burgermeister Bastian Span 2 harte Taler zu 84 ð geben.“

Der Tischlermeister Bartholomäus Waibl stürzte sich mit Feuereifer auf seine Arbeit. In kurzer Zeit war alles fertig. Die Abrechnung erfolgte dann am 4. Jänner 1611.<sup>7)</sup> Leider gab es eine Unstimmigkeit. Der Tischler hatte verschiedene geschnitzte Zierden angebracht, die noch dazu versilbert und vergoldet waren, und kam nun mit einer höheren Rechnung. Um 16 Gulden hatte er den Kostenvoranschlag überschritten. Man einigte sich: „Gemelts Tags haben meine Herren mit dem Bartlme Waibl dischler allhir wegen der getäfelten Ratstuben allerdings Zusammengerait vnd befindt sich das man ihmo auf sein Verding laut der Spanzedl (Kontrakt, Rechnungsbeleg) noch 5 fl 6 kr und 5 mezen Korn schuldig bleibt, aber wegen der versilberten oder verguldtten Rossen, Newen Kurheußl vnd dergleichen sachen mehr, so er absonderlich gemacht vnd dafür wol 16 Gulden begehrt, hat man mit ihmo abbrochen vnd ihmo fur dasselbige alles Zugeben bewilligt den Krautgarten im hof, den er kurz hieour im herbst von meinen herren vmb 5 Gulden kaufft, vnd noch darzue 2 Gulden geldt, Bringen also beede Posten der obige und der Itzige 7 Gulden 6 Kreuzer vnd 3 Mezen Korn neben dem Krauttgarten, die soll ihmo der Burgermaister allßbaldt Zustellen vnd bezalen.“

Die Disziplin der Ratsherren ließ aber schon manchmal zu wünschen übrig. Vor allem waren die Herren scheinbar nicht pünktlich. Deswegen beschloß der ehrsame Rat am 10. Au-

gust 1602 folgendes: „Wegen Vngehorsamb der Rath's Personen, das etliche gar nit, etliche aber all zu langsam in Rath kommen, ist einhellig beschlossen, wer hinfüro alßbaldt, wenn man aufhört zu leuten, nit in Rath kombt, der selbige, er seye alter oder Junger soll dem Richter, so oft es geschicht, 1 kr unachlaßlich niederlegen vnd nit ohne vom Rathauß komen. Kombt er aber gar nit, So soll ihn der Richter, so er khein erlaubnus vorhin außgebetten, in den Thurn setzen und nit ehr herauslassen, biß er obgemelte Straf doppelt erleget“.<sup>8)</sup>

Geldstrafen und Gefängnisstrafen waren den Ratsherren also für Zuspätkommen oder unentschuldigtes Fernbleiben von den Ratssitzungen auferlegt! Zu Beginn der Sitzung wurde mit der Rathausglocke zusammengeläutet und alles mußte versammelt sein, wenn „man aufhört zu leuten“.

Auch sonst sah der ehrsame Rat auf die gute Haltung seiner Mitglieder. Wenn einer nicht tadellos war, wurde er aus dem Rate ausgeschlossen. So heißt es am 6. Oktober 1609 in den Protokollen: „den 6. Diz haben meine herren wegen des Mathes Hofmans genzlich beschlossen, dieweil er so gar viel vngebürrliche lose höndl anfangt, die kheinen ehrlichen Rath'sfreundt gebühren, So soll er derowegen bey vorigem Schluß allerdings verbleiben vnd soll ihm weder Richter noch Burgermaister nimmer in Rath ansagen lassen aber auf nechst künfftigen Neuen Jahrstag will man ihn gar auß den Rath tun, dann er vmb seine losen hendl willen nit mehr würdig sein solle im Rath vnd neben einem ehrlichen man Zusitzen.“<sup>9)</sup>

Vom Richter war schon die Rede. Er war der Repräsentant sowohl der Gerechtigkeit als auch der Stadt schlechthin. Er mußte die Stadt auch bei der Regierung vertreten. Oft mußte er daher zur Regierung nach Wien reisen.

Die Stadt hatte zwei eigene Reisewagen. Am 20. Februar 1615 hatte der ehrsame Rat beim Wagnermeister Ander einen „hangend Wagen vnd 1 gaessel, fein stark vnd zirlich das auch wohl ihrer zwey neben einander sitzen können“ in Auftrag gegeben. Beide haben 9 Gulden gekostet.<sup>10)</sup>

In diesen Wagen reiste der Richter, meist in Begleitung des Stadtschreibers nach Wien. Er konnte es aber nur auf Beschluß des Rates tun und mußte nach seiner Rückkehr die Reisekosten unverzüglich im Rate abrechnen.

Am 13. März 1615<sup>11)</sup> rechnet der Richter Thomas Plaicher im Rate seine Wiener Reise ab:

„Erstlich Zu Pulcka vber nacht (in Gulden u. Groschen)	2 fl 23 g
Hollabrunn zu mittag	1 fl 48 g
ist wohl mehr gewest Aber Hauptmann schibl ist bey uns gewest vnd hat das vbrige zalt	

Dem Knecht des Wirdthalmen so mit uns biß gehn Hol- labrun gefahren vnd ihn alsda wiederumb zurück haimb geschickt auf Zehrung geben	24 g
Gräfendorf vber nacht verzehrt	1 fl 8 g
Bey der Vberfuhr hienüber vnd herüber Trinkh- geld geben	27 g
Mautt am Tabor 2 mal jedsmal thuet	30 g
Zu Wien bey dem Wirt zu den weißen Rosen Zu Mittag verzehrt	37 g
Mehr bey vnsern Wirth in der Statt der Veitt Pesen- huber genandt in allen sambt 1 achtel Schmalz so Herr Richter hergeben Süssen wein vnd ein frustuckh Alles sambt stall und gebäckzellt	9 fl 12 g
Den Dienern Pottgeld	12 g
Dem Doctor 3 achtl Schmalz verehrt hats	
Herr Richter hergeben, hat damals 10 (sechser) gollten Thuet	3 fl 6 g
Mehr vmb den Panbrief	2 fl 4 g
Dem Copischreiber so den Panbrief geschriben verehrt	1 fl 10 g
Dem Thürhüter verehrt 1 harten Thaler	1 fl 24 g
Den Thorstehern Offenhaizern vnd Trabanten verehrt	24 g
Dem Knecht 4 Tag Kostgeld Jeden 10 Thuet	40 g
Ihmo auch sein Jarmarckh	20 g
Dem Stattschreiber sein Jahrmarckh 1 Ducaten	2 fl 20 g
Vmb 1 Mzen Habern	1 fl
Mehr vmb 7 bar schuh für meine Herren	5 fl 50 g
Dem Richter Plaicher ein bar Pantoffel	45 g
Gräfendorf mittag verzert	30 g
Göllersdorf vber nacht	1 fl 36 g
Schöngrabern mittag	18 g
Einen wegweiser geben	6 g
Pulka nacht verzert	1 fl 18 g
Pottgelltt	6 g
Einem Fürspann geben	20 g
Summa aller Zerung auf Hr Plaichers andern be- stättung ist	40 fl 28 g
Dargegen hat er vom Herrn Burgermaister Hagen- berger empfangen	41 fl

Diese Reise des Richters in Begleitung des Stattdschreibers war jedes Jahr ein wichtiges Ereignis. Ja ein förmliches Fest wurde daraus gemacht. Es gab immer am Vorabend für den ganzen Rat ein feierliches Abschiedsessen auf dem Rathaus. So heißt es 1609:

„Erstlich an einem freytag abents hat er (Der Richter) meinen herren ein abent Jaussen geben vnd den wein vom Rathauß ge-

nommen hat nur ein bar Karpfen sieden lassen“ . . . und 1614 heißt es „doch ist ihmo daheimb wie wir außgeraist auch zimlich viel aufgangen“.

Der Aufenthalt in Wien dauerte meist eine Woche. 1613 war der Richter Vrban Loibinger etwas länger aus und hat dann vorm Rat Rechenschaft gegeben: „Weilen wir auch gleich vnden vmb die Confirmation vnserer Privilegien vnd vmb newen Jahrmarck anhalten müssen, dahero auch etwas lengerst außgewest.“

Manchmal wurde auch unterm Jahr der Stadtschreiber abgeordnet, die Stadtgeschäfft in Wien zu betreiben. So beschreibt der Stadtschreiber Adam Keimbl am 27. Mai 1613 seine Wiener Reise: „Den 27ten diz haben meine herren mich den Stadtschreiber gehn Wien geschickt, vnden nachzufragen, wie es wegen unserer Priuilegien stehet auch wegen des Newen Jahrs: auch reverende Roß vnd Vich märckh noch weiter anzuhalten, das hab ich nun gethan vnd die sachen so weit bracht, da sich das Priuilegium oder die Confirmation vber Vnser Priuilegien gleich mit Haimb bracht hab, bin aber dreymal mit dem Itzigen darnach geraist, was es cost stehet drauf geschrieben, Aber der Märckh halber hab ichs nach vieler Müh und arbeit auch dahin gebracht, das es bewilligt worden, vngeacht derer von Horn, die diß Orts gar starckh darwieder gewest, So hat mir auch daßmal der Herr Registrator souiel Zugefallen getan, dem Newen Jahr auch Roß vnd Vich märckh Conciipiert vnd zum schreiber geben, daß hat der Hoff Canzleyschreiber Grastorfer vnder seinen handen, mir verhaissen, solches aufs ehist auf Pergament zu schreiben darmit es hernach könne fürderlicher bey iro Kay. Mt. vnderzeichnet vnd gefertigt werde. Hab derentwegen viel Corespondirt vnd verschmirt wie es dann bey dergleichen orten Zugehet, Aber Gott lob es soll vns diß nit rewen, weilen es nur so weit komen ist. Bin 4 Tag vnden gelegen, eh ichs dahin bracht habe.“

In der Regel vertrat die Angelegenheit der Stadt in Wien ein Anwalt. Etwa von 1590 an vertrat in Wien der Dr. Picus als „gemeiner Statt Procurator“ die laufenden Angelegenheiten. 1604 kündigte er seine Bestallung und man mußte nach Wien reisen und sich „umb ein andern tauglichen Advokaten bewerben“. Man scheint aber lange keinen anderen Advokaten gefunden zu haben, oder es hat vielleicht Dr. Picus die Agenden weiter behalten, denn erst am 25. August 1614 findet sich in den Protokollen eine Erwähnung: „Im gleich haben meine Herren auch dem Herrn Doctor Paul de Ello, Hoffprokuratorn in Wien obgemeldten Tag wegen vleißiger fortfahrung in vnseren Alten vnd Newangefangenen Rechtssachen zugeschrieben, das hat der Wenzl Fleischhacker mit hinabgetragen, vnd kurz davor alß den 6. July haben meine Herren

mit ihm bestellung gemacht aufs Jahr 30 fl den Schreibern ein gutts Trinckgeldt, darneben auch verhasen Imo seiner bemühung halber künfftig noch absonderlich ein Verehrung zu tun, daran der Herr Doctor solle zufrieden sein, Die expens bezalen meine herren auch absonderlich vnd soll diese bestellung fur und fur wehren, doch hernach beederseits auf abkündung eins virlt oder halben Jahrs, wanns einen oder den andern Theil nimmer gelegen, die bestellung ligt in der Burgerladt, Imo gleich dauon die halbbestellung vnd 5 fl auf expens erlegt vnd bezalt“.

Man fragt sich vielleicht jetzt, wie denn diese kleine Stadt all diese Auslagen bestritten hat. In weiteren Ausführungen möchte ich später einmal darauf zurückkommen. Nur so viel jetzt: Abgesehen von den Landessteuern, die nach Wien abgeführt werden mußten, hatte die Stadt kraft ihrer Privilegien selbständige Einnahmen aus den Mauten, den Standgeldern der Gewerbetreibenden (z. B. dem Bankzins der Fleischhauer, also eine Art Gewerbesteuer, aus dem Leutgeben der Stadt, aus den Festen der Stadt, dem Scheiben z. B. aus den Märkten und aus dem stadteigenen Vermögen, dem Bräuhaus, der Stadtmeierei [Ökonomie], den Stadtwäldern etc.) Strafgelder, Protokollgelder etc.

Neben dem Rate der Stadt gab es noch eine Menge stad angestellter Arbeiter z. B. den Gerichtsdienner, den Feldhüter, den Viehhalter, den Sauhalter, den Thorsperrler, den Mesner etc.

Der Rats- oder Gerichtsdienner hatte eine ganz bis ins einzelne gehende Dienstvorschrift: Am 14. April 1614 finden sich in den Ratsprotokollen genaue Dienstanweisungen „Gerichtsdieners Verrichtung“:

„Den Hansen haben meine Herren Zum Diener wiederumb aufgenommen der soll sich hallten wie vnderschiedlichen hernach volget:

1) Soll er dem Herrn Richter vnd Burgermaister vleißig aufwarten, stets ab vnd zu gehen, damit wann sie seiner bedürfen, daß sie nit allemal ihre Potten nach ihm schicken müssen.

2) Wann meine Herren beym Richter, Burgermaister oder anderswo baysammen sein, soll er nit in der Stuben bleiben, sondern ausn warten, damit er nit höre waß man redt und so man ihn etwa abschafft, sol er nit gar weg gehen, sondern allemal warten, bis man seiner bedarf.

3) So meine herren bey einander stehen, es seye in seinem haus oder auf der gassen, soll er nit nahe bey ihnen: sondern ein ziemblich weiter von ihnen stehen, damit er nit höre, was man redt vnd soll allzeit sein hut in henden haben, er sol sich auch nit gemain machen, nit viel reden mit meinen herren, son-

dern allein erwarten, waß man ihmo beuelcht, damit man nit spöttlich von meinen herren rede, vnd so man ihmo was beuelcht, soll ers alßbaldt thun.

4) Wann er auf der gassen fur ein Rathsherren oder sonst fur ein Burger gehet, er seye arm oder reich, soll er alweg den hut abthun, redt man mit Ihmo; So soll er den hut so lang in henden haben vnd nit ehe aufsetzen, bis er wiederumb sein weg gehet.

5) Wann er den Burgern waß ansagt, soll er nit bey den Fenstern oder an der Thür ankloken (anklopfen), sondern hienein gehen, sein reuerenz vnd hut abthun vnd ihnen ansagen, was Zusagen ist, auch mit kheinen Burger Zuuiel gemain machen oder im Nachher haisen wie etwa vorhin beschehen.

6) Wann meine herren aufm Rathauß beysammen sein, oder wann man Vaschung hellt, Soll er oder sein weib allzeit die Schüsseln Teller vnd Benck vleißig abwaschen auch die Rathstuben vnd fürhauß fein sauber halten, damit es nit ein anderer an statt seiner thun müsse.

7) Soll er alles Holz, so man aufs Rathauß Zum Kochen vnd Brennen bedarf selber hacken oder in seine Costen hacken lassen wie es dann die vorigen auch than.

8) Soll er aufs Tach rinnen vnd anderweg aufn Rathauß vleißiger achtung geben, den schaden bey Zeiten anzaigen, damit mans könne wenden.

9) Soll er bei den Jahrmärkten nur 1 kr Standgeldt von einem Vischwagen an statt eins Vischs hinfüro nur 1 kr von 1 achtl schmalz 1 kr vnd khein schmalz vnd dann an einem wochenmarck nit mehr als 2 kr Standgeldt einemen, damit diß orts niemandt beschwert oder die märk nit verschlagen werden. Wann man aber die wochen märck recht aufricht, Alßdann kahn man ihmo mehrers Paßsirn.

Diß ist nun ein sein Verrichtung, wurd er solches alles vleißig halten vnd sich im vbrigen vleißig getreu gewärtig gehorsamb vnd wie einen Gerichtsdienere gebührt erzaigen, so soll er alweg vor einen andern befördert werden, da er aber nit, So soll er vmb sein vnfleiß nit allein gestrafft werden, Sondern auch des Dienstes gar entsetzt sein, darnach er sich also waiß zu richten, Actum am Nachtätig ut supra, sein Zeit fahrt an vnd endet sich allweg auf Georgi.“

Der in dieser Ordnung so viel genannte Hut, war sicher ein Zeichen seines Amtes, denn in der Verrechnung der Wiener Reise dse Richters vom Jahre 1609 findet sich die Eintragung: „Mehr dem Scherchen ein hut kaufft 1 Taler“.

Am 3. Jänner 1613 wurde Albrecht Ydingg „mit Rat und wol-

gefallen des Herrn Commissari auch mit Bewilligung der ganzen Gemain vmb sonderer hohen notturfft willen vnd auß vielen bedenklichen Vrsachen ein Burgermaister auf ein ganz Jahr erwölt“ . . . „neben ihm ist in der wal gewest Herr Thoma Blai-cher vnd Stänzl Klestain, aber Herr Albrecht hat die maiste Stimb gehabt“.

„Am gleichen Tage ihm vber das ein Thorsperrer verordnet der solle auch ein ganz Jahr verrichten Nemblich den Daniel Glanzen, der soll mit auf vnd Zusperren bey Tag und Nacht vnd zu allen Zeiten das Thor ihm im besten lassen beuohlen sein, soll niemandt wanns vber 8 ist (Es wären denn Verspäte Burger, die in ihren Sachen auß seindt oder so ander furnembe leüth vorhanden) weder ein noch außlassen, weder umb Geschenkh, gab, sunst, freundschaftt oder etwa vmb eines Truncks willen, wie gar oft bishero beschehen, da ihm diß orts etwas beschwerlich, soll er dem herrn Burgermaister oder einem Ersamen Rat anzaigen, die werden ihm allzeit Hülff vnd beystandt laisten, darneben soll er sich fein beschaidentlich gegen Jedermann verhalten, nit gering Zanken oder schlahen, sonst wurd man ihm darumben Zustraffen wissen.“

Der Thorsperer wohnt im Wachthäusl auf dem untern Thor Dieses Torwächterhaus war im Jahre 1607 neu gebaut worden. Damals war als Torwächter der Wolf Schrembsler angestellt worden: „soll der wacht wie ein anderer wachter vor diesen gethan, versehn vnd verrichten Soll dagegen im selben Zimmer wohnen vnd sein herberg allda haben, So wollen ihm meine Herren daß Jahr vor sein ganz bemühung wegen der wacht geben 12 fl. Mit dem er dan zufrieden, auch darüber angelobt, die Wacht vleißig zuversehen und im Zimmer einen guten Wirt Zugeben.“

Die Tore selbst wurden 1605 ganz erneuert, ebenso mußte die Torbrücke repariert werden:

„Die 12. Septembris ao 1605 hat ein Ersamer Rat dem Thoma Zimmermann volgendte arbeit verdingt, Erstlich soll er das Creuz bey der underen Thorbruggen von Neuem machen, beede brucken vom oberen vnd underen Thor an Izo mit Laden belegen, darnach hienauswärts beschellen auch hin und her, wo es vonnöthen, mit allem Vleiß ausbessern.

2do: Soll er drey vnderschiedliche wachthäusl machen vnd an die ort sezen, Dahin man ihms zaigen wurd.

3tio. Soll er drey Thor und 2 Thürl mit ihren Riegln machen, da er auch dem einen Thor (dardurch man unden leichtlich ein und ausschlieffen kahn) zu helfen weiß, so soll ers thun, Darzue will man ihm holz und Laden so viel er bedarff, geben und führen lassen, wie auch noch darzu, da es vonnöthen, vnderweils leüth zustellen, die ihm helfen sollen, doch soll ers holz

selbst schlagen vnd außhacken, Vmb solches alles giebt man Imo 21 fl Geldt, 2 Mzen Korn und 1 eimer Bier, wie auch die Scheiter von 10 Stämmen Holz, darüber er angelobt, solches alles mit vleiß zemachen, daß man mit Imo soll Zufrieden sein.“

Am 11. August erhielt der Zimmermann Thomas wieder eine größere Arbeit vom Ehrsamem Rat: „Erstlich Aufm Rathhaus 5 Thör vnd am vnderen Thor auch ein Thor 2 Stöcke zu fassen, die aufzieh bruckhn vorm vnderthor mit einem newen gründl zumachen, daß glöckl aufs Rathauß zufassen vnd was bei solcher arbeit weiters vonnöthen soll er alls aufs beste machen vnd zurichten, daß es ihm ein ehr meinen heren aber ein nuzen seye dauon giebt man ihm 14 fl 2 Mzen Korn vnd 2 emer bier“.

Ein paar Tage später: „haben meine herren die Teybrugg nach alle notturfft besichtigt vnd weillen die Vberlag Beum, die Beschalhölzer wie auch die vndern Beum darauf alls ober gehülz ligt vnd dasselbige Tragen müssen ein einen vnd andern allenthalben erfault, hinweggeführt vnd bawfellig, daß dahero zu besorgen, wann etwa einmal schwerer Böhaimb wägen drüber gehen sollten, Sie möchten durchbrechen vnd ein schaden nemen, auch meine herren hernacher in schaden stehen, derowegen vmo verhütung willen desselben hat man solches alles wie gemelt waß daran notwendig ist von neuen zu machen, dem Thoma Zimmerman verdinget vmb 14 fl 1 Mzen Korn vnd 1 emer Bier, der hat drumb angelobt, alles vleißig und treulich zu machen“.<sup>12)</sup>

Eine große Sorge für den ehrsamem Rat bereitete der Stadtbrunnen. Am 23. Mai 1605 „hat ein ehrsamer Rat einem Bergmann namens Balthasar Gäßler aus Meissen den Stattbrunn verdingt, den soll er raumen, seubern, außschöpfen und buzen, waß er bedarf, es seye Robater oder Zimerwerk, das will man ihm ohne abgang seines lohns auch verordnen und zustellen, damit er desto eher, bey diesen rebellischen gefערlichen Zeiten, möge geraumbt und geseubert werden, aber imo zu lohn will man geben; alle Tag, so lange er daran arbeit, ein halben taler fur alles und alles, darauf er mit mundt und Hand angelobt, solches vleißig zu verrichten, den andern Tag hat man vermelten Brunn geöffnet und gemessen, der ist 28 Claffter in allem tief, 8 Claffter wasser und 20 Claffter ohne wasser gewest.“

1 Kl. = 1.90 m	38.00 m ohne Wasser
82 Kl. = 53.20 m	15.20 m mit Wasser
	53.20 m

Der Bergmann Balthasar Gäßler hat seine Arbeit unverzüglich begonnen, den Brunnen geputzt und geräumt, jedoch erwies sich, daß das Brunnenhaus und das Brunnenrad schon sehr altersschwach

waren und man schon einige hundert Jahre sich damit beholfen hatte. Daher „hat am 26. Juni 1606 ein ehrsamer Rath dem M. Paul Slabata von Jänniz den Brunn alhir in der Stadt verdingt, Nemblichen weil er schon allerdings geraumbt vnd man denselben bey Iziger rebellion vnd Landtsvnrue etwas galing möchte bedürfen, so soll derowegen M. Paul denselben ehist alß müglich zurichten mit einem obdach vnd 6 ecketen gebew, wie auch mit einem Radt, daß es einer allein ziehen kahn, alles auf Formb vnd Gestaltt, wie er derent wegen einen Abriß vurgelegt, damit es imo ein Lob und ehr, gemeiner Stadt aber ein nuz vnd fromen seye, soll aufs ehist anheben, das holz schlagen und aushacken damit er desto belder fertig werde. Inmassen er darumben angelobt für sein bemühung gibt man imo 27 fl geldt, 6 emer bier vnd 6 mzen korn“. (64) Stadtarchiv Drosendorf, Ratsprotokolle 1602—1626, B/1 und B/2.

Sehr besorgt war auch der ehrsame Rat um die Gesundheit der Bevölkerung. Der jeweilige Bader war von der Stadt angestellt und wohnte in einem stadteigenen Hause, dem Bade. Im Laufe der Zeit war aber das Badhaus Eigentum der jeweiligen Bader geworden, nur wurde ein jeweiliger Verkauf an einen anderen Bader vor dem Rate besonders geschlossen. So geschah es z. B. 1602. Der alte Bader Hans Schwarz, der seit etwa 1580 Bader war, hatte um 1600 sein Badhaus, das er seinerseits vom Arzte Clemens Tugenthafft gekauft hatte, dem Bader Andre Stueber verkauft. Stueber zahlte seine Wehrungen (Raten) nicht und so mußte der alte Bader auf den Rest von 20 Talern klagen. Der Bader Stueber wurde zur Zahlung verurteilt. Der Bader Ander Stueber konnte sich nicht lange halten und verkaufte seine Badstube am 14. Mai 1614 neuerdings des Hans Mathes. Aus dem Kaufabsprechen ist auch die Einrichtung ersichtlich: 15 Padtschäffel, 1 newer wanne, 1 gueten grandt vnd die Pfann oder Kessel. Der neue Bader übernahm auch den Gehilfen seines Vorgängers, den Pad Michl. Zwischen dem neuen Meister und dem alten Gehilfen hat es aber bald Streit gegeben, denn „am Pfingsttag ist der Padt Michl dem H. Hanß Mathes Pader alhir mit bloßer wehr fürs hauß gelaufen ins Fenster gehaut, ihn diffamiert vnd geschollten vnd wo nit der Richter darzu komen vnd ihn gefenglich eingezogen, werr nichts guts drauß entstanden, dann vnser Pader hat ihmo khein Vrsach darzu geben. Hernacher am Mittwoch nach Pfingsten ist die sach verglichen, hat ihms mit 2 ehrlichen Männern vmb Gotteswillen 3 mal abbetten vnd die scheltwort wiederumb Zu sich genommen. wie er sie herausgeben, mit Vermeldung, wisse nichts von ihmo alß als ehr liebs vnd guts. Diese Vergleichung hat M. Hanß Zwar angenommen, doch biß aufs Handtwergg wurd ein Ersames Handtwergg ihn Michl gut erkennen, so soll er ihm auch gut sein, wo nit, so soll er bleiben nach Erkenntnus

eines ers. Handwerggs. Da haben meine Herren ihr Straf wegen diesen großen Forfalles am H. Tag ihnen vorbehalten.“<sup>13)</sup>)

Der Meister Hanß hat sich auf dem Bade nicht gar lang halten können, weil die Bürger von Drosendorf lieber in die „Alte Statt“ gegangen sind in das dortige Bad. Dort war vermutlich kein „Padgehilfe“, sondern ein „Padmensch“. Außerdem war der Bader Hanß sehr grob. So hatte er seine Zelte in Drosendorf abgebrochen und sein Bad dem Bader Andreas Löfflholz verkauft. Der Bader Löfflholz lief bald zum ehrsamem Rat mit der Klage, daß er hier in Drosendorf nicht werde bestehen können, wenn alle in das Bad in die „Altstatt“ gehen, und so sah sich der ehrsame Rat gezwungen: „der ganzen Burgerschaft auch den Inleuthen“ am 1. Mai 1615 einzuschärfen und aufzulegen: „daß sie hinfüro allweg sollen in vnser Padt alhir gehen vnd durchaus nimmer in die Altenstatt, denn es wurd sonst vnser Padt verschlagen, kan sich auch kainer erhalten, viel weniger steuer gab vnd wehrung geben, da aber einer oder der ander, es seyen burger, ihre weiber, gesindt die Inleuth, das nit teten vnd darüber hinabging, der solle 5 Taler Zur straf verfallen sein, Es soll auch der Izige Pader M. Ander Löfflholz vnd sein gesindt beyn Thörn oder auf der Mauer drauf achtung geben vnd sobaldt er Jemand ersicht oder Inwurdt der hienabgeht soll er nur stillschweigend zum Richter gehen vnd ihms anzeigen. Alß dann soll der Richter ihn in Continento nemen, in Thurn sezen vnd nit eher heraus lassen, biß die vorbenannte Straf aufm Tisch liget.“<sup>14)</sup>)

Viel ist mit dieser Bestimmung nicht herausgekommen. Der Bader Löfflholz kam in beträchtliche Schulden, er konnte seinem Vorgänger, dem Padänderl nicht die schuldigen Raten zahlen, kam in immer größere Schwierigkeiten<sup>15)</sup> schließlich mußte der ehrsame Rat am 26. April 1616 das Pad vom Ander Löfflholz kaufen „weilen er sich alhir ye einmal nit erhalten kan“.<sup>16)</sup>)

Das Bad war gleichzeitig ein chirurgisches Krankenhaus. Der Bader gleichzeitig Arzt und Chirurg. Bei jeder Operation — praktisch kamen nur Amputationen in Frage — wurde vorher zwischen dem Kranken und dem Bader vor dem ehrsamem Rate ein Vertrag geschlossen. So z. B. verdingte sich „Fraue Ursula weylant Thoma Stahels von Zettenreith seligen, verlassene Wittib“ am 27. Dezember anno 1604“ so den Brandt am linken furß vnd über vielfältiger gebrauchte Arzney khain gesundheit erlangen mög, sich zu maister Ander Stuber dem Pader alhir verdinget, das er ihr den selben Fuß abschneiden vnd souiel möglich auch so es Gottes will ist, wiederumb hailen solle.

Hingegen sie sich Ihmo alß ein allbereit Todtes mensch ubergeben, dergestalt wo sie nach dem Schnitt sterben würde, so soll

Imo Maister Ander oder den seinigen khein schaden, geuahr oder nachtl drauß entstehen.

Für sein Belohnung will sie oder Ihro erben Imo geben 15 fl. Als baldt nach beschehen schnidt das halb und wenn der schadn biß auf einen groschen zugehailt daß übrige halb zustellen und bezallen. Wenn sie aber nach dem schnidt sterben würde, ehe es bis auf einen groschen weit zugehailt, so sollen ihre erben ihmo den übrigen halben Thail Zuerlegen nit schuldig sein, daß Bett so sie ins Badt her bringet, soll nach ihren Tod ihren erben wiederumb herausgeben werden.

Darauf sie sich dem lieben Gott bevohlen und ist Imo Meister Ander mit Ernst anbefohlen worden, allen müglichen vleiß anzuwenden, Damit sie möge gehailt werden, Inmassen ers dann mit munde vnd hand verhaissen, darbey gewesen Augustin Starzer von Sieghartsreith vnd Dawid Zwettler daselbsten alß Verdingsleuth, dann Ander Prodesser Statrichter, Hoiß Willner Burgermaister und Ambros Haubmer“. <sup>17)</sup>

Von einer andern Hand steht dann die Bemerkung: „Dieses weib ist baldt hernach nach abgeschnittenen Fuß gestorben und hat ihr der Bader wegen deß gar stark zugeschlagenen Brandts nit helfen können“. <sup>18)</sup>

Immer ist das Fußabschneiden nicht so böß ausgegangen. Ein paar Jahre nach diesem Fall hat auch der erwähnte Meister Ander Löffelholz einem „arm mensch“ der Bärbel Wollspinnerin den „fuß abgeschnitten und feinsauber wieder gehailt“. Dafür hat ihm der ehrsame Rat, weil die Bärbel so arm gewesen ist, 17 fl bezahlt. <sup>19)</sup> Das „arm mensch“ hat die Amputation gut überstanden, denn viele Jahre später wird sie in einem Streitfalle als „Krump Bärbel“ bezeichnet.

Der Rat ließ sich auch Hilfsmaßnahmen angelegen sein, wenn Seuchen ausbrachen. So war im Jahre 1606 eine Seuche ausgebrochen (Pest? Cholera?); darum hielt der ehrsame Rat am 24. November eine dringende Sitzung ab und faßte folgenden Beschluß: „Diesen Tag hat ein Ers.Rat dem Lienharden, des Wiener Cramers eiden sambt seinem weib zu einem warter der Kranckhen bey Itziger eingerissener Infections Zeiten gedingt vnd angenommen. Der soll unden in deß verstorbenen Dietrich Schillers hauß sein Wohnung haben, gemelts Schillers verlassenen Kindern, auch da sonst Yemandt weiter krankh vnd seiner begehren werde, Zu ihmo gehen und denselben vleißig warten, so lange diese Leuf wehren, wann es aber nachlaßt, So soll dies geding auch wiederumb aufgehbt sein, wie er dann solches alles mit besten vleiß zuuerrichten angelobt vnd versprochen. Dahingegen gibt man Imo für sein Bemühung außm Spital 5 Pfund Fleisch vnd 3 laib Brod, aber von

Gemainer Statt 10 fl Geltt alle wochen, wie auch die Notturfft holz vnd bier, sobaldt er nun 1 emer bier austruckhen, so soll er einen andern gießen lassen. Da er auch Kraut, meel grieiß vnd dergleichen bedarf, soll ers im Spital holen, doch alles wie gemelt nur so lang diese leuf wehren. Alßdann so es aufhört, soll diese Bestallung auch ein end nemen.“<sup>19)</sup>

Der ehrsame Rat hat da in einem großen Schrecken vor der möglichen Pest, scheinbar auf Drängen der Bürgerschaft gehandelt. Der Schrecken kam daher, weil innerhalb kurzer Zeit die ganze Familie des Tischlermeisters und Bürgers Dietrich Schiller an einer geheimnisvollen Krankheit starb. Dietrich Schiller, sein Weib und seine beiden Buben starben innerhalb weniger Wochen. Nach dem Aussterben der Familie griff die Seuche nicht mehr weiter und so wurde schon im Februar 1607 dem Krankenwärter seine Bestellung wieder aufgekündigt. Der Krankenwärter aber blieb noch eine Zeitlang im Haus der ausgestorbenen Familie, ja der Rat räumte ihm ein Vorkaufsrecht auf dieses Haus ein, falls er ganz in Drosendorf bleiben wollte. Das geschah aber sicher nur aus dem Grunde, weil dieses Haus im Verruf stand die Seuche zu beherbergen und den Menschen von anno dazumal bedeutete dies einen Schrecken.

Übrigens hatte der Tischlermeister einen Vetter im Kloster Pernegg, den Coeventualen Fr. Petrus Schiller. Nach dem Tode der ganzen Familie schrieb man nun dem Herrn Vetter, er möchte nach Drosendorf kommen<sup>20)</sup> und sich um die Erbschaft kümmern, aber auch die Schulden bezahlen. Der Chorherr von Pernegg schrieb zurück: „sie solens machen aufs best als Sie können, er seye wohl zufrieden, allein den Werkzeug soll man ihm aufhalten“.

Der ehrsame Rat hat „die sachi in die Hand genommen, alles besichtigt vnd verzeichnet vnd zu gelt gemacht“.

Ähnlich wie der Bader, der Bräuer etc. wurde auch der Mesner von der Stadt angestellt. Das hatte seinen Grund darin, daß die Martinskirche eine stadteigene Kirche ist und der Mesner daher von der Stadt besoldet wurde. Nun war der alte Mesner Agidius Spät, der scheinbar seit 1580 Mesner war, um 1610 gestorben. Seine Witwe hat dann eine Zeitlang die Mesnerei besorgt. Es ging aber nicht lang und so hatte man den Friedrich Held aufgenommen. Der Friedrich Held war aber ziemlich saumselig in der Erfüllung aller seiner Pflichten und man war mit ihm sehr unzufrieden. Der damalige Pfarrer Theodor Möhrl wandte sich nun fürbittend an den Rat, daß man es noch einmal mit dem Held versuche. Der Rat ließ sich erweichen und am 12. März stellte man den Held noch einmal auf ein Jahr an. Aus dieser Anstellung ist ersichtlich, daß der Mesner gleichzeitig der Mauteinnehmer der Stadt war:

„Obgemelten Tag haben meine Herren in Beywesen Herrn Pfarrherrns Theodori Mörls, dem Helden auf sein hochbittliches anlangen den Meßnerdienst wiederumb biß auf künfftig Gregori Zuge-  
saget vnd so er sich vnter dessen wol verhält so will man ihm alsß-  
dann vor einen andern noch weiters befürworten. Er soll seinen  
dienst in der Kirchen mit leüthen verrichten vnd gegen den Herrn  
Pfarrer mit allem vleiß treulich tun, was man ihm vertraut, das-  
selbige in guter verwarung halten, auch mit den kerzen vnd wey-  
rauch sparsamb vmgehen vnd nicht zu vnz anzünden oder ver-  
brennen, Niemandt mit Nichts beschweren oder mehr begern, alsß  
das alte herkommen vermag. In gleichen soll er auf die Uhr vnd  
glocken gute achtung geben, damit nit etwa was verderbt, zerbro-  
chen oder verwarlost werde. Vnd vor allen Dingen soll er oder sein  
weib allzeit eins daheimb bleiben vleißig auf die Kirchen, aufs  
Thor vnd auf raisende Leüth achtung geben damit man etwa da  
Gott vor seye etwas käme, das man ein Messner bey der Kirchen  
hett. So soll er oder sein weib die maut vleißig abfordern, am ihr  
gehörigen ort vberantworten vnd diß Orts im geringsten nichts hin-  
derhalten oder verwarlosen, deßgleichen waß verdächtige Leüth  
oder stark Pettler sein, dieselben ohne vorwissen des Richter nit ein-  
lassen. Er soll sich auch durchaus nit volltrinken, sondern da er  
bey Leüthen ist, soll er allweg etwas Zeitlicher alsß andere Leüth  
aufstehen vnd auf seinen Dienst achtung geben, Item er soll sambt  
den seinen Jederzeit fein eingezogen still vnd verschwigen sein,  
damit nit etwa Zank oder vneinigkeit erweckt werde. Ingleichen  
soll er sich hinfüro allzeit fein sauber, wie es einen ehrlichen man  
gebührt erzaigen, vnd also nit schendlich daherschlumpen alsß bis-  
hero beschehen vnd sich in allen Dingen also verhalten, wie einen  
getreuen Kirchendiener wol anstehet vnd gebürt Inmassen dann er  
vnd sein weib mit mundt vnd handt angelobt und zugesagt vnd ver-  
haissen, solches alles treulich vnd fleißig zuverrichten, daß der Herr  
Pfarrer, meine herren vnd menniglich daran sollen zufrieden sein,  
da er aber wieder obgemelte Puncten handeln vnd beuorab nit all-  
zeit eins daheimb bleiben wurd, So soll sein Dienst alle Tage auß  
sein vnd alsdann ohne ainiche Barmherzigkeit beurlaubt werden.  
Darnach er sich zu richten vnd vor schaden Zuhüten. Actum ut  
supra.“ <sup>21)</sup>

(Fortsetzung folgt)

---

<sup>1)</sup> B/1 174, <sup>2)</sup> B/1 155, <sup>3)</sup> B/1 172, <sup>4)</sup> B/1 155, <sup>5)</sup> B/2 181/182, <sup>6)</sup> B/1/131,  
<sup>7)</sup> B 1/142, <sup>8)</sup> B/1/S. 2, <sup>9)</sup> B/1, S. 127, <sup>10)</sup> B/1 219, <sup>11)</sup> B/1 230, <sup>12)</sup> B 1/126,  
<sup>13)</sup> B/1 211, <sup>14)</sup> B/1 236, <sup>15)</sup> B/1 238, <sup>16)</sup> B/1 248, <sup>17)</sup> B/1 35, <sup>18)</sup> B/1 248,  
<sup>19)</sup> B/1 72, <sup>20)</sup> B/1 92, <sup>21)</sup> B/1 182/183.

---

auf der seit 1891 ein Freilichtmuseum besteht. Es umfaßt kulturhistorische und naturhistorische Abteilungen mit einem Tiergarten. Die Tiere wohnen in großen Freigehegen in einer Landschaft, deren Flora noch heute das ursprüngliche Aussehen erkennen läßt. Jeder Tierfreund wird diesen Beitrag mit Entzücken lesen. Unseren Wiener Mitgliedern sei aber darüber hinaus noch empfohlen, nach dieser Lektüre eine Wanderung durch den Lainzer Tiergarten zu machen und dort mit „Skansen“ Vergleiche anzustellen. Diese werden nicht minder lehrhaft sein wie das Studium dieses Beitrages.

**DER ADLER**, Zeitschrift für Genealogie und Heraldik, Wien I., Haarhof 4a. Hefte 13—15. Die Leser unserer Zeitschrift wird wohl der Beitrag von Adolf Mais „Die niederöstr. Lebzelter von 1650—1850“ am meisten ansprechen. Ausgehend von Meisterlisten und Meisterwanderungen gibt der Verfasser ein Verzeichnis der Lebzeltermeister von 2650—1851. Wir finden da z.B. aus **Krems** die Namen: G. Schrenckh (1653—70), Phil. Preyer (1654), Tob. Löffler (1661), Steph. Hölzel (1666 bis 1706), Mich. Aicher (1677—82), Leop. Hölzl (1689—1740), K. (Jos.) Hölzel (1714—19), Thom. Kössler (1726—55), Math. Redenbacher (1759—62), Jos. Witzlperger (1762), Greg. Nöstler (1775), Ant. Witzelsberger (1798—1815), Ant. Bürgmann (1810—51), Alois Schiegl (1815—39), Ign. Dumm (1839—51).

Mit der gleichen Gründlichkeit sind die Orte: Allentsteig, Drosendorf, Eggenburg, Gföhl, Gr.-Siegharts, Horn, Langenlois, Maibau, Neubistriz, Neupölla, Pöggstall, Retz, Spitz, Vitis Waidhofen u. d. Thaya Weitra und Zwettl behandelt. Für die Familiengeschichtler sei hingewiesen auf die Beiträge: Alexander Novotny „Zur Geschichte der gräflichen Familie Zichy“, Rudolf Bartsch-Dyhrn „Drei Geschlechtstämme des Namens Mayer (Mayr) in Wien“, Hans Wilfinger „Genealogische Forschungsmöglichkeiten in Slowenien“, Friedrich Schober „Die im Jahre 1732 Verstorbenen der Rosenkranz-Bruderschaft zu Steyr, O.Ö.“, Erich Kuenburg „Ein Salzburger Lehenbrief aus dem Jahre 1678“, Herrberr A. Mansfeld „Der Direktor des Josefstädter Theaters Karl Mayer“; den Abschluß bilden Besprechungen und Anzeigen, sowie Berichte und Mitteilungen.

K. V.



### **Aus dem Inhalt:**

- Isfried Franz: Drosendorf anno dazumal. Kulturgeschichtliche Streiflichter  
Dr. H. Rauscher: Beiträge zur Geschichte Steins während des Krieges 1756—1763  
P. Emmeram Ritter: Limprecht Lieber (1480?—1541) im Dienste des Stiftes Göttweig  
Dr. Walter Pongratz: Große Waldviertler — Eduard Pernkopf

---

**Für Volk und Heimat  
arbeitet der**

**WALDVIERTLER HEIMATBUND**

**Wer seine Heimat liebt, unterstützt uns durch Werbung  
neuer Mitglieder. Hilf auch Du mit!**

---

---

# Auch Du

förderst die heimischen  
Schriftsteller als Mitglied der

## Buchgemeinschaft Heimatland

---

**Bisher sind erschienen:**

- Band Nr. 1 Franz Schmutz-Höbarthen „Der Stieglitz“, Bunte Verse.
- Band Nr. 2 Wilhelm Franke „Menschen am Wegesrand“, Erzählungen.
- Band Nr. 3 Karl Cajka „Der gläserne Ritter“, Märchen und Träume.
- Band Nr. 4 Friedrich Sacher „Das Licht des Nachbarn“, Neue Erzählungen.
- Band Nr. 5 Hans Giebisch „Geschichten und Legenden“.
- Band Nr. 6 Walter Sachs „Die bewahrte Landschaft“.
- Band Nr. 7 Franz Spunda „Frühlingsannalen“.
- Band Nr. 8 Carl Julius Haidvogel „Vaterland“.
- Band Nr. 9 Friedrich Wallisch „Die Nichte des Alkalden“.
- Band Nr. 10 Karl Wache „Wiener Miniaturen“.
- Band Nr. 11 Josef Pfandler „Dämonie und Magie“, Geschichten, Bilder, Anekdoten.

**Farben, Lacke, Bürsten, Pinsel eigener Erzeugung. 2 Goldmedaillen bei der Gewerbeausstellung. Farbenonkel Rusticka, Krems a. D., Untere Landstraße 57, Tel. 2440 — Gegründet 1900.**

Lieferant des Lehrerbauvereines

**TONMÖBEL und MÖBELWERKSTÄTTEN**

**E. SACHSENER, LANGENLOIS**

**SPERR-, PANEEL-, RIFFEL-, LEDER-, EMAIL-, HOLZ-  
FASER-PLATTEN**